

Vermögensanlagen-Informationsblatt gemäß § 13 VermAnlG der Bürgerwind Recke GmbH & Co. KG

HINWEIS: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 20.08.2018
Zahl der Aktualisierungen: 0

1	Art und genaue Bezeichnung der Vermögensanlage	Art: Kommanditanteile an der Emittentin (Bürgerwind Recke GmbH & Co. KG) Bezeichnung: Bürgerwindpark Recke
2	Anbieterin / Emittentin der Vermögensanlage	Anbieterin und Emittentin: Bürgerwind Recke GmbH & Co. KG Sitz: Espeler Esch 17, 49509 Recke
	Geschäftstätigkeit	Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen zum Zwecke der Vermarktung und Veräußerung der erzeugten Energie.
3	Anlagestrategie	Errichtung (zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bereits erfolgt), Betrieb und Verwaltung der zum Windpark gehörenden Windenergieanlagen nebst der elektrischen und verkehrstechnischen Infrastruktur mit dem Zweck der Stromerzeugung mittels Windenergie.
	Anlagepolitik	Die Betreibergesellschaft hat in der Gemeinde Recke in die bereits erfolgte Errichtung von zwei Windenergieanlagen investiert, um die Vorteile der Stromgewinnung aus erneuerbaren Energien zu nutzen. Die Anlagepolitik ist durch das Konzept eines Bürgerwindparks gekennzeichnet. Dies bedeutet, dass die Vermögensanlage vorrangig den Bürgern aus dem unmittelbaren lokalen Umfeld des Windparks, d. h. aus den Gemeinden Recke und Mettingen, sowie den Gemeinden Recke und Mettingen selbst angeboten wird.
	Anlageobjekt	Zwei Windenergieanlagen vom Typ Servion 3.0M122 mit einer Nabenhöhe von 139 m und einer Nennleistung von insgesamt 6,0 MW in Recke, Kreis Steinfurt, Nordrhein-Westfalen. Zum Anlageobjekt gehören zudem die elektrische und verkehrstechnische Infrastruktur sowie die Geschäftsführungsvergütung in der Investitionsphase, die Rückzahlung der Eigenkapitalvorfinanzierung inkl. Zinsen und die Bildung einer Liquiditätsreserve. Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt 9.800.000 €.
4	Laufzeit und Kündigungsfrist der Vermögensanlage	Die Laufzeit der Vermögensanlage ist nicht befristet. Sie beginnt mit der Zeichnung durch den ersten Anleger. Eine Kündigung ist mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres, frühestens zum 31.12.2032, möglich. Die Laufzeit der Vermögensanlage beträgt somit mehr als 24 Monate. Das Recht des Anlegers zur außerordentlichen Kündigung bleibt von der vorgenannten Kündigungsfrist unberührt. Die Emittentin kann das Gesellschaftsverhältnis außerordentlich kündigen. Ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin besteht nicht.
	Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung	Die Kommanditisten sind am Ergebnis (Gewinn und Verlust) der Emittentin im Verhältnis ihres Kommanditanteils beteiligt. Die Gesellschafterversammlung beschließt jährlich über die Höhe der Ausschüttungen an die Kommanditisten. Bei den Ausschüttungen handelt es sich auch teilweise um die Rückzahlung der Vermögensanlage. Die Anteile sind spätestens bei jeweiliger Kündigung des Kommanditanteils durch den Kommanditisten zur Rückzahlung fällig. Eine ordentliche Kündigung des Kommanditanteils durch den Anleger ist frühestens zum 31.12.2032 möglich. Bei der Vermögensanlage handelt es sich um eine Kommanditbeteiligung. Eine feste Verzinsung der Beteiligung erfolgt nicht.
5	Risiken (Verkaufsprospekt Seiten 39 ff.)	Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Der Anleger sollte daher in die Anlageentscheidung alle in Betracht kommenden Risiken einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken aufgeführt werden und auch die nachstehend genannten wesentlichen Risiken können nicht abschließend erläutert werden. Eine ausführliche Darstellung der Risiken ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage zu entnehmen.
	Maximalrisiko	Für den Anleger besteht das Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals und der Gefährdung des sonstigen Vermögens. Das Maximalrisiko der angebotenen Vermögensanlage ist die Privatinsolvenz. Durch Kosten für Steuernachzahlungen und sonstigen Nebenleistungen, durch erhöhte Beiträge zur Krankenversicherung, durch die Erbringung des Kapitaldienstes im Falle einer Fremdfinanzierung der Einlage, aufgrund der durch Überschreiten von Hinzuverdienstgrenzen entstehenden Verpflichtung zur Rückzahlung von sozialversicherungsrechtlichen und anderen Versorgungsleistungen, sonstigen Einkommensersatzleistungen oder Zuschüssen zur Lebenshaltung oder wenn aufgrund des Wiederauflebens der Haftung oder einer Rückabwicklung der Geschäfte der Emittentin erhaltene Ausschüttungen zurückgezahlt werden müssen, kann es zu einer Gefährdung des sonstigen Vermögens des Anlegers bis hin zur Privatinsolvenz kommen.
	Geschäftsrisiko	Es handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung. Das wirtschaftliche Ergebnis der Investition und damit auch das Ergebnis der Vermögensanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Die Emittentin kann die Höhe und den Zeitpunkt von Zuflüssen nicht zusichern oder garantieren. Das wirtschaftliche Ergebnis hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere von der Entwicklung des Strommarktes und der tatsächlichen

		Energieerträge. Rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf die Beteiligungsgesellschaft haben. Die Investition wird zum Teil über Fremdkapital (Darlehen) finanziert. Die Emittentin (Betreiber-gesellschaft) hat diese Darlehen unabhängig von der Einnahmesituation der Betreiber-gesellschaft zu bedienen.																		
	Ausfallrisiko der Betreiber-gesellschaft (Emittentenrisiko)	Die Betreiber-gesellschaft kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn geringere Einnahmen und / oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen sind. Die daraus möglicherweise folgende Insolvenz der Betreiber-gesellschaft kann zum Verlust des Anteils des Anlegers führen, da die Emittentin keinem Einlagensicherungssystem angehört.																		
	Risiko der Änderung von Vertrags- oder Anlagebedingungen	Nach den Vertragsbedingungen der Vermögensanlage zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung stellt die Emittentin kein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlage-gesetzbuchs (KAGB) dar, so dass die im Beteiligungsangebot dargestellte Vermögensanlage zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht den Regelungen des KAGB unterliegt. Es besteht das Risiko, dass die Vertrags- oder Anlagebedingungen so geändert werden oder sich die Tätigkeit der Emittentin so verändert, dass sie ein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlage-gesetzbuchs (KAGB) darstellt, so dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Maßnahmen nach § 15 des Kapitalanlage-gesetzbuchs ergreift und insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte der Emittentin der Vermögensanlage anordnet.																		
	Haftungsrisiko	Anleger, die sich als Kommanditisten beteiligen, haften direkt gegenüber Gläubigern der Emittentin (Betreiber-gesellschaft) in Höhe ihrer im Handelsregister eingetragenen Haftsumme.																		
6	Emissionsvolumen	Die angebotene Vermögensanlage umfasst 1.958.000 €.																		
	Art und Anzahl der Anteile	Die Mindestzeichnungssumme für Anleger beträgt 1.000 €. Höhere Beträge müssen durch 1.000 ohne Rest teilbar sein. Die maximale Anzahl der zu begebenden Anteile beträgt 1.958.																		
7	Verschuldungsgrad	Gemäß dem letzten aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2017 beträgt das Eigenkapital der Emittentin 0. Entsprechend kann der Verschuldungsgrad nicht berechnet werden.																		
8	Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen	Diese Beteiligung hat unternehmerischen und langfristigen Charakter. Feste Verzinsungen gibt es bei dieser Kommanditbeteiligung nicht. Die Anbieterin hat eine Prognoserechnung vorgenommen, die im Verkaufsprospekt dargestellt ist. Die in der Prognoserechnung für die Zukunft vermuteten Einnahmen und Ausgaben dieser Vermögensanlage sind prognostiziert und können je nach Geschäftsentwicklung der Betreiber-gesellschaft variieren. Es werden die folgenden Auszahlungen prognostiziert:																		
	Gesamtauszahlungen	Die Prognoserechnung bezieht sich auf den im Verkaufsprospekt dargestellten Betrachtungszeitraum 2018 bis 2037. Die Anleger nehmen am Gewinn und Verlust der Emittentin im Verhältnis ihres Kommanditanteils teil. Bis zum Ende dieses Zeitraums werden Gesamtauszahlungen (einschließlich der Rückzahlung des Beteiligungsbetrags) von 240 % des Kommanditanteils vor Steuern prognostiziert. Diese stellen sich wie folgt dar:																		
	Laufende Auszahlungen und Schlusszahlung (Prognose, Verkaufsprospekt Seiten 24 f.)	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="5">Erwartet werden Auszahlungen in % des Kommanditanteils p. a. in Höhe von:</th> </tr> <tr> <th>2019 – 2034</th> <th>2035</th> <th>2036 – 2037</th> <th colspan="2">insgesamt</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>11 %</td> <td>12 %</td> <td>26 %</td> <td colspan="2">240 %</td> </tr> </tbody> </table>				Erwartet werden Auszahlungen in % des Kommanditanteils p. a. in Höhe von:					2019 – 2034	2035	2036 – 2037	insgesamt		11 %	12 %	26 %	240 %	
	Erwartet werden Auszahlungen in % des Kommanditanteils p. a. in Höhe von:																			
	2019 – 2034	2035	2036 – 2037	insgesamt																
11 %	12 %	26 %	240 %																	
Unter verschiedenen Marktbedingungen (Sensitivitätsanalyse Verkaufsprospekt Seiten 35 f.)	<p>Die Prognoserechnung, die als Basiskalkulation von einer prognostizierten Gesamtauszahlung in Höhe von 240 % des Kommanditanteils ausgeht, berücksichtigt eine Vielzahl verschiedener Einflussfaktoren des Marktes für die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. In der Abweichungsanalyse (nachfolgend auch „Sensitivitätsanalyse“ genannt) wird anhand von zwei wesentlichen Einflussfaktoren beispielhaft dargestellt, wie sich veränderte Marktbedingungen auf die erwarteten Gesamtauszahlungen auswirken können:</p> <p>Bei negativer Abweichung der Energieerträge um 5 % gegenüber der Prognoserechnung reduziert sich die Gesamtauszahlung auf 191 %, bei positiver Abweichung der Energieerträge um 5 % beträgt die Gesamtauszahlung 288 % des Kommanditanteils.</p> <p>Bei negativer Abweichung der Energieerträge um 10 % gegenüber der Prognoserechnung reduziert sich die Gesamtauszahlung auf 143 %, bei positiver Abweichung der Energieerträge um 10 % beträgt die Gesamtauszahlung 336 % des Kommanditanteils.</p> <p>Die Sensitivitätsanalyse stellt in den dargestellten Szenarien nicht den ungünstigsten anzunehmenden Fall dar. Das bedeutet, dass es auch zu anderen, darüber hinausgehenden negativen Abweichungen kommen könnte. Es kann auch zu einem Eintritt mehrerer Abweichungen gleichzeitig kommen. Hierdurch können sich die einzelnen Einflussfaktoren ausgleichen oder aber in ihrer Gesamtwirkung verstärken.</p>																			
9	Kosten und Provisionen (Verkaufsprospekt Seiten 14 f.)	<p>Der Emittentin entstehen emissionsbedingte Kosten für die Erstellung sowie für den Druck des Verkaufsprospektes, die rechtliche und steuerliche Beratung, für Informationsveranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit und die Anlegerverwaltung. Die Höhe dieser Kosten kann zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht beziffert werden.</p> <p>Es werden keine Provisionen, insbesondere Vermittlungsprovisionen oder vergleichbare Vergütungen, geleistet.</p>																		

Mögliche weitere Kosten beim Anleger	Neben dem Erwerbspreis können dem Anleger einzelfallbedingt die folgenden individuellen Kosten entstehen: Kosten für eine Handelsregistervollmacht und damit zusammenhängende Notargebühren zwischen 140 € und 1.400 €, Kosten im Falle eines Ausschlusses aus der Gesellschaft, Kosten für Zinsen und Gebühren im Falle einer Fremdfinanzierung der Vermögensanlage, Verwaltungskosten für die Beteiligung (Porto, Telefon, Internet, Reisekosten), Verzugszinsen von 1 % pro angefangenem Monat im Falle einer nicht fristgerechten Einzahlung der Einlage, Kosten für Erstellung oder Prüfung der Jahresabschlüsse, die aufgrund persönlicher Gründe des Anlegers entstehen, Kosten im Zusammenhang mit verspätet nachgewiesenen Sonderbetriebsausgaben, Rechts-, Gerichts- und Beratungskosten im Falle einer unentgeltlichen Übertragung oder Veräußerung des Kommanditanteils oder bei Streitigkeiten über die Höhe der Abfindung bei Ausscheiden aus der Gesellschaft, Kosten für die Bestellung eines gemeinsamen Bevollmächtigten im Falle einer Erbengemeinschaft.
--------------------------------------	--

10 Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage abzielt (Verkaufsprospekt Seite 10)	Die Anlegergruppe umfasst Privatkunden im Sinne des § 67 Abs. 3 Wertpapierhandels-gesetzes. Der Anlagehorizont des Anlegers bis zum frühestmöglichen Kündigungstermin der Vermögensanlage (31.12.2032) beträgt mindestens 14 Jahre, somit handelt es sich um einen langfristigen Anlagehorizont. Die Fähigkeit des Anlegers, Verluste zu tragen, die sich aus der Vermögensanlage ergeben können, sollte mindestens 100 % der Einlage ausma-chen. Im Hinblick auf das maximale Risiko (Vermögensanlageninformationsblatt Seite 1) kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Verluste über die Summe der Einlage hinausgehen, das sonstige Vermögen des Anlegers gefährden und bis hin zur Privatinsolvenz führen können. Der Anleger sollte über Grundkenntnisse oder Erfahrungen im Bereich von Vermögensanlagen verfügen.
---	--

Hinweise

Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	Dieses Vermögensanlagen-Informationsblatt unterliegt nicht der inhaltlichen Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.
Bezug des Verkaufsprospektes und des Vermögensanlagen-Informationsblatts (VIB)	Der Anleger erhält dieses Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) sowie den Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage und evtl. Nachträge kostenlos in Papierform bei der Bürgerwind Recke GmbH & Co. KG, Espeler Esch 17, 49509 Recke oder als Download unter www.buergerwindbeteiligung.de oder www.buergerwind-recke.de .
Bezug des letzten offengelegten Jahresabschlusses	Der letzte offengelegte Jahresabschluss (31.12.2017) mit Lagebericht ist auf der Internet-seite des Bundesanzeigers (www.bundesanzeiger.de) einzusehen sowie bei der Bürgerwind Recke GmbH & Co. KG, Espeler Esch 17, 49509 Recke erhältlich.
Anlageentscheidung	Eine etwaige Anlageentscheidung bezüglich der betroffenen Vermögensanlage sollte der Anleger auf die Prüfung des gesamten Verkaufsprospektes stützen.
Ansprüche	Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlagen im Inland, erworben wird.

Anlegerinformation gemäß § 15 Abs. 2 VermAnIG

Die Emittentin dieser Vermögensanlage, die Bürgerwind Recke GmbH & Co. KG, führt den Vertrieb der Vermögensanlage selbst durch. Es erfolgt keine Anlageberatung.

Die Bürgerwind Recke GmbH & Co. KG weist den am Erwerb dieser Vermögensanlage Interessierten darauf hin, dass sie nicht beurteilt,

- ob die Vermögensanlage den Anlagezielen des Interessierten entspricht,
- ob die hieraus erwachsenden Anlagerisiken für den Anleger dessen Anlagezielen entsprechend finanziell tragbar sind und
- ob der Anleger mit seinen Kenntnissen und Erfahrungen die hieraus erwachsenden Anlagerisiken verstehen kann.

Warnhinweis:

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Bestätigung des Anlegers vor Vertragsschluss

Ich habe den auf Seite 1 genannten Warnhinweis (§ 13 Absatz 4 des VermAnIG) des Vermögensanlagen-Informationsblattes vor Vertragsschluss zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Vor- und Nachname (in Druckbuchstaben)

Unterschrift (Vor- und Nachname)